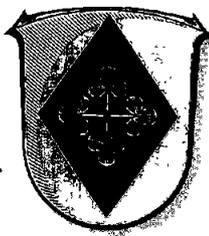


Eing.: 24. Juni 2009

Nr.: Anl.:



Gemeinde Freiensteinau

im Vogelsberg . verschwistert mit Tourouvre/ France

DER GEMEINDEVORSTAND

Rathaus . Alte Schulstraße 5 . 36399 Freiensteinau

Hessisches Ministerium
für Umwelt, Energie, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
Referat III 1
Mainzer Straße 80

65189 Wiesbaden



140000047363

Auskunft erteilt
Herr Hofmann

Durchwahl
06666/9600-13

Unser Aktenzeichen
692.21/032707

Datum
18.06.2009

E-Mail
h.hofmann@freiensteinau.de

Ihre Zeichen/Ihr Schreiben vom

WRRL-Entwürfe des Bewirtschaftungsplanes, des Maßnahmenprogramms und des Umweltberichtes

• Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst schließen wir uns der Stellungnahme der Kreisvereinigung Vogelsbergkreis des Hessischen Städte- und Gemeindebundes an.

Für unsere Gemeinde gibt es jedoch noch weitere vorgeschlagenen Maßnahmen und/Vorschläge, mit denen wir nicht einverstanden sein können.

Wasserkörper: Ober-/Nieder-Mooser-Teich/Moosbach (DEHE_423614.1)

68118: Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind nur durch Grunderwerb und Umlegung von Wegen möglich. Eine solche Maßnahme ist nur in einem Flurneuordnungsverfahren sinnvoll.

68124: Die Verrohrung wird für den landwirtschaftlichen Verkehr benötigt.

Wasserkörper: Kemmete (DEHE_42252.1)

68054, 68058, 65284: Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind nur durch Grunderwerb und Umlegung von Wegen möglich. Solche Maßnahmen sind nur in einem Flurneuordnungsverfahren sinnvoll.

Wasserkörper: Obere Kinzig (DEHE_2478.3)

a) Steinaubach

63546: Die Verrohrung wird für den landwirtschaftlichen Verkehr benötigt

-2-



63554: Der Oberlauf des Steinaubaches wurde vom Gemarkungsbereich „Große Lache“ bis zum NSG „Pfaffendriesch“ in 2002/2003 renaturiert und ein Uferrandstreifen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Freiensteinau erworben. Dies geschah mit Hilfe des sog. Landesprogrammes „Naturnaher Gewässer“. Der Bereich im NSG ist als sehr naturnah zu bezeichnen.

b) Ürzeller Wasser

63542: Im Bereich Holzmühl bis zur Kreisgrenze wurde in den 90 iger Jahren ein Uferrandstreifen im Rahmen des Flurneuerordnungsverfahrens erworben. Der Bachlauf hat und kann sich hier sehr naturnah entwickeln.

Wasserkörper: Ulmbach (DEHE_247818.1)

63558: Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind nur durch Grunderwerb und Umlegung von Wegen möglich. Eine solche Maßnahme ist nur in einem Flurneuerordnungsverfahren sinnvoll.

Wasserkörper: Salz (DEHE_24782.1)

63576, 63580: Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind nur durch Grunderwerb und Umlegung von Wegen möglich. Solche Maßnahmen sind nur in einem Flurneuerordnungsverfahren sinnvoll. Die Salz ist in diesem Bereich in einem sehr naturnahen Zustand.

53574: Die Verrohrung wird für den landwirtschaftlichen Verkehr benötigt.

Zur Durchführung der „notwendigen“ Maßnahmen ist sicherlich die Anwendung des mit Verfassungsrang ausgestatteten Konnexitätsprinzip gegeben.

Wir als finanzschwache Gemeinde können jedenfalls keine Kosten tragen, die Belastungsgrenze für unsere Bürgerinnen und Bürger durch die Abwassermaßnahmen (einschließlich der laufenden EKVO-Maßnahmen) in den letzten 20 Jahren ist bereits überschritten.

Hinzu kommt, dass die Gemeinde unterhaltungspflichtig für die Gewässer sein soll, andererseits Einnahmen aus der Fischerei-Pacht den Riedeseln zusteht.

Wir bitten um Eingangsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen


Friedel Kopp, Bürgermeister